

Antrag auf Befreiung von der Kanzleipflicht gem. §§ 29, 29a BRAO

Rechtsanwaltskammer Düsseldorf
Freiligrathstr. 25
40479 Düsseldorf

oder per beA
oder per Telefax: 0211 – 4950228
oder per Mail als pdf.-Datei

Antragsteller (Name, Vorname[n], ggf. auch Geburtsname)	
Wohnung im Ausland (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.:
Kanzleisitz im Ausland (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Mitglieds-Nr.

I. Befreiung von der Kanzleipflicht

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Kanzleipflicht gem. §§ 29, 29 a BRAO.

Begründung:

II. Zustellungsbevollmächtigter

Als Zustellungsbevollmächtigten nach § 30 Abs. 1 BRAO benenne ich

Name, Vorname (<input type="checkbox"/> Rechtsanwalt / <input type="checkbox"/> kein Rechtsanwalt)
c/o, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefon

Mit der Befreiung von der Kanzleipflicht erlöschen nicht die Rechte und Pflichten des Rechtsanwalts. Er ist nach wie vor befugt, als Rechtsanwalt auch im Inland aufzutreten. Bitte beachten Sie, dass auch weiterhin die Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 51 BRAO zu unterhalten ist. Die Pflicht zur Entrichtung des Kammerbeitrages besteht ebenso fort. Die Erhebung der fälligen Verwaltungsgebühr erfolgt durch einen gesonderten Gebührenbescheid.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)